RZVK Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Merkblatt Zusatzversorgung

Was ist das Versorgungskonto „Freiwillige Versicherung“?

Als betriebliche Altersversorgung bietet Ihnen die Zusatzversorgung eine zusätzliche Möglichkeit zur Altersvorsorge. Mit dem Versorgungskonto „Freiwillige Versicherung“ (VKO) informieren wir alle Versicherten, die eine Freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, über den aktuellen Stand ihrer zukünftigen Betriebsrente.

Das VKO informiert je Tarif über

- die Höhe der erworbenen Anwartschaft auf Betriebsrente
- die abgeführten Beiträge / gutgeschriebenen Zulagen
- die Anzahl der erworbenen Versorgungspunkte
- ggf. Korrekturen des zuletzt versandten Versorgungskontos
- ergänzende Informationen unter Berücksichtigung von Überschussbeteiligungen

1. Was beinhaltet das VKO „Freiwillige Versicherung“ Tarif 2002?

Die dargestellte Betriebsrente entspricht der **Altersrente** zum Stand 31.12. des Vorjahres, die zu zahlen wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt der Versicherungsfall wegen des Bezugs einer Regelaltersrente eingetreten wäre.

Altersrente erhalten Sie von uns, wenn Sie von der Deutschen Rentenversicherung eine Altersrente als Vollrente bekommen. Welche Art der Altersrente Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung beanspruchen können, klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger.

Mögliche Abschläge wegen der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente sind bei der dargestellten Leistung nicht berücksichtigt.

Für Leistungen aus der Freiwilligen Versicherungszeit ist eine Mindestversicherungszeit nicht erforderlich.

2. Was beinhaltet das VKO „Freiwillige Versicherung“ Tarif 2010(-U)?

Die dargestellte Betriebsrente entspricht der **Altersrente** zum Stand 31.12. des Vorjahres, die zu zahlen wäre, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt das 65. Lebensjahr vollendet hätten.

Mögliche Abschläge wegen der vorzeitigen Inanspruchnahme bzw. Zuschläge wegen späterer Inanspruchnahme sind bei der dargestellten Leistung nicht berücksichtigt.

Eine Mindestversicherungszeit muss nicht erfüllt sein.

Für Leistungen aus dem Tarif 2010/2010-U ist es nicht erforderlich, dass Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen.

Den Zeitpunkt, ab wann die Altersrente von der ZVK gezahlt werden soll, können Sie selbst bestimmen.

Die Rente kann frühestens ab Vollendung des 62. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.

Wir zahlen die Altersrente ab dem von Ihnen beantragten Zeitpunkt, frühestens ab dem Ersten des Monats, der dem Antragseingang bei der Kasse folgt.

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, den Antrag auf Betriebsrente zu stellen.

2. Wann erhalte ich das VKO?

Das VKO wird jährlich in der zweiten Jahreshälfte erstellt.

Es wird Ihnen entweder durch Ihren Arbeitgeber ausgehändigt oder von der ZVK übersandt.

3. Warum fehlen beantragte Zulagen?

Zulagen aus der Riester-Förderung sind nur berücksichtigt, wenn sie im bescheinigten Jahr bei uns gutgeschrieben wurden.

Zulagen, die im laufenden Jahr für Vorjahre gutgeschrieben werden, sind in der nächsten Mitteilung des Versorgungskontos enthalten.

4. Welche ergänzenden Informationen beinhaltet das Beiblatt?

Zusätzlich erhalten Sie Informationen über Ihre Ansprüche unter Einbeziehung der nicht garantierten sowie der garantierten Überschussbeteiligung, nämlich -je nach Sachlage- über

- den aktuellen Stand Ihrer Ansprüche auf Alters- und Erwerbsminderungsrente
- eine Prognose über die zu erwartende Betriebsrente bei unterschiedlichen Szenarien
- den voraussichtlichen Auszahlungsbetrag bei einer Kündigung mit Abfindung
- die Summe der bis zum Stand 31.12. des Vorjahres geleisteten Beiträge/Zulagen

5. Was ist zu tun, wenn ich Fehler feststelle?

Soweit Ihr Arbeitgeber die Beiträge überwiesen hat, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang des VKO Beanstandungen bei Ihrem Arbeitgeber erheben.

Haben Sie die Beiträge selbst überwiesen, können Sie innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach Zugang des VKO Beanstandungen direkt der ZVK gegenüber erheben.

Nach Ablauf dieser Frist können keine Ansprüche auf Korrektur der Versorgungspunkte mehr geltend gemacht werden.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

Sie erreichen uns unter:

Telefon:	0681 40003-735
Telefax:	0681 40003-701
E-Mail:	zvk@rzvk-saar.de
Internet:	www.rzvk-saar.de

Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag	9.00 - 11.30 Uhr
	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.30 Uhr

außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung.

RZVK
Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes

Verwaltungsgebäude
Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken